

## Merkblatt Steigleitung „trocken“ für die Feuerwehr

Stand: Mai 2012

### Allgemeines

Eine trockene Steigleitung dient ausschließlich der Löschwasserförderung durch die Feuerwehr, also nicht der Selbsthilfe. Sie ermöglicht der Feuerwehr ohne zeitraubende Verlegung von Schläuchen den Aufbau einer Wasserversorgung in einem Gebäude. Die Steigleitung „trocken“ hat keine Verbindung zur Trinkwasserleitung.

Für die Planung und den Einbau einer trockenen Steigleitung sind die DIN-Normen 14461 und 14462 zu beachten.

### Einspeiseeinrichtung

Die Einspeiseeinrichtung nach DIN 14461 Teil 2 ist i.d.R jeweils links vom Zugang zum Gebäude zu installieren. Die Beschilderung hat mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 – D1 – 148 x 420 zu erfolgen. Für das Stadtgebiet Erfurt ist folgende Aufschrift zu verwenden:

Löschwassereinspeisung  
Steigleitung trocken  
TH A EG - 5.OG

Ist die Entleerungseinrichtung nicht unmittelbar an der Einspeiseeinrichtung vorhanden, muss der Standort der Entleerungseinrichtung an der Einspeiseeinrichtung bzw. in dem Schrank mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 – D1 – 148 x 420 gekennzeichnet werden. Für das Stadtgebiet Erfurt ist folgende Aufschrift zu verwenden:

Entleerungsstelle  
Steigleitung trocken  
KG Raum 005

## Entnahmestelle

Die Entnahmestelle nach DIN 14461 Teil 5 ist jeweils nach dem Eingang/Durchgang unmittelbar linksseitig in den Fluren/Rauchabschnitten/Brandabschnitten anzuordnen. Nähere Einzelheiten sind **vor Baubeginn** mit dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Abt. Gefahrenvorbeugung Tel.: 0361 / 741 5060 abzustimmen. Die Beschilderung hat mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 – D1 – 74 x 210 zu erfolgen. Für das Stadtgebiet Erfurt ist folgende Aufschrift zu verwenden:



Steigleitung  
trocken TH A

## Wartung und Prüfung

Nach Fertigstellung und vor Inbetriebnahme sowie nach einer wesentlichen Änderung hat eine Abnahmeprüfung nach DIN 14462 durch einen Sachkundigen zu erfolgen. Die Gebrauchsabnahme ist mittels eines Aufklebers an der Einspeisestelle nachzuweisen.

Regelmäßige Wartungen/Prüfungen sind gemäß den gültigen Vorschriften und DIN-Normen i.d.R. mindestens alle zwei Jahre von einem Sachkundigen durchzuführen. Der Nachweis der Prüfung ist ebenfalls mittels eines Aufklebers an der Einspeisestelle anzubringen.